BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.
Kreisgruppe Altötting
Bahnhofstr. 48
84503 Altötting

Tel. 08671/5 07 40 17
Fax 08671/8 57 22
http://altoetting.bund-naturschutz.de/
bn-altoetting@iivs.de

Bankverbindung
Sparkasse Altötting
Kto. 111 730 77
BLZ 711 510 20

An die
Regierung von Oberbayern
Maximilianstr. 39

80538 München

Altötting, den 30.10.2014

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren:
B 20 Burghausen – Marktl, 3-streifiger Ausbau zwischen Burghausen und Marktl

Sehr geehrter Damen und Herren,

zum oben genannten Planfeststellungsverfahren nehmen wir in Abstimmung mit dem BN Landesverband wie folgt Stellung:

- **Grün- oder Wildbrücke über den durch Wildschutzzäune eingegrenzten Ausbaubereich**
  Durch den geplanten Anbau einer dritten Fahrspur verstärken sich die bestehenden Störungs-, Barriere- und Zerschneidungseffekte durch den Verkehr. Zudem wird die derzeitige, bereits stark ausgeprägte Trennwirkung durch die B20 deutlich zunehmen. Für viele Arten wird die Querung der Bundesstraßentrasse noch stärker eingeschränkt als es ohnehin der Fall ist und nicht mehr möglich sein. Zudem wird das Tötungsrisiko für viele Arten deutlich ansteigen. Um diese gravierenden Effekte zumindest etwas zu minimieren, fordert der BN die Planung und Umsetzung einer Grünbrücke, die den artenschutzfachlichen Anforderungen entspricht. Die vorliegende Planung wird dem nicht gerecht und weist daher erhebliche Defizite auf. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Stellungnahme von Herrn Otfried Lörcher im gegenständlichen Verfahren, der wir uns ausdrücklich anschließen. Herr Lörcher ist Vertreter der BN Kreisgruppe im Jagdbeirat des Landkreises Altötting.

- **Ausgleichsfläche für die Wiederaufforstung**
  Aufgrund der bereits in mehreren Verfahren beanspruchten Bannwaldflächen (Industriegebiet Haiming, KV-Terminal, Industrieerweiterung Vierlindenschlag) und weiterer großflächigen Rodungen im unmittelbaren Umgriff um das Industriegebiet bei Burghausen im Laufe der letzten 10 Jahre können Ausgleichsflächen für die Wiederaufforstung allenfalls in Jahrzehnten funktional wirksam werden. Wir fordern daher einen Ausgleichsfaktor von 1,5 für die gerodete Fläche zur Errichtung einer dritten Fahrbahn.

- **Zusätzliche Ausgleichmaßnahmen**
  Im Bereich des östlich an Schützing angrenzenden Waldrandes im Umgriff der betriebenen Kiesgrube nutzen viele Amphibien entstehende Flachwasserbereiche zum Ablaichen. Da die Flachwasserbereiche häufig vor Abschluss der Amphibienentwicklung austrocknen, schlagen wir vor, durch zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen den Erhalt von Flachwasserzonen zu sichern und somit die Amphibienpopulation im Bereich der ehemaligen Auwaldflächen zu stärken und weitere

artenschutzfachliche Maßnahmen zu Lebensraumverbesserungen für Amphibien umzusetzen.

- **Kontrolle des Aushubmaterials bei den Baumaßnahmen**
  Wie im Feststellungsentwurf vom 18.08.14 beschrieben, soll ein Großteil des Aushubmaterials zur Aufschüttung der kreuzungsfreien Anbindung von Schützing an die dreispurige B20 verwendet werden. Wir fordern eine Untersuchung des Aushubmaterials auf mögliche PFOA-Belastungen (Perfluoroktansäure) und die Sicherstellung, dass im Rahmen des Verwendungszwecks keine zusätzlichen Grundwasserkontaminationen in den Verbringungsbereichen auftreten. Wir verweisen darauf, dass gerade im Bereich Schützing bereits ein PFOA-belasteter Grundwasserstrom in Richtung Haiming abströmt.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise und Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Merches
1. Vorsitzender Kreisgruppe Altötting